

Abfall-Info 13

Die Biotonne konsequent und richtig nutzen

Konsequent gesammelt und korrekt getrennt ist Bioabfall unser wichtigster Wertstoff und von großem Nutzen. Im Odenwaldkreis geschieht dies auf zwei unterschiedlichen Wegen:

- Küchenabfälle und Speisereste in der grünen Biotonne
- Grünschnitt und Gartenabfälle auf den kommunalen Sammelplätzen

Während die Sammelplätze stark frequentiert werden und im Betrieb wenig Probleme machen, ist die Nutzung und richtige Handhabung der Biotonne noch ausbaufähig.

Grundsätzlich ein Muss und eigentlich immer sinnvoll

Bioabfälle aus privaten Haushalten sind überlassungspflichtig und die Biotonne damit grundsätzlich ein Muss. Eine Befreiung von dieser Pflicht durch Eigenkompostierung setzt eine schriftliche Zusicherung voraus, dass sämtliche organische Küchenabfälle auf dem eigenen Grundstück schadlos verwertet werden. Das gilt auch für Knochen, behandelte Obstschalen und andere Speisereste, die im heimischen Komposthaufen meist nicht erwünscht sind.

Speisereste gehören nicht in die Restmülltonne

Folglich landen solch „unliebsame“ Bio-Abfälle häufig in der Restmülltonne, wo sie nicht hingehören und mit knapp 40 % einen viel zu hohen Anteil ausmachen. Neben dem beträchtlichen Wertstoffpotential, das dadurch unwiederbringlich verloren geht, führt dies zu erheblichen und zugleich vermeidbaren Mehrkosten bei der Müllverbrennung, die letztlich alle Gebührenzahler tragen müssen. Deshalb macht eine Biotonne, die nur 3 € pro Monat kostet, eigentlich immer Sinn.

In die Biotonne gehört nur Bio

Mehr noch gilt das Gebot der richtigen Abfalltrennung für die Biotonne selbst. Fremdstoffe (insbesondere Metalle und Kunststoffe) im Bioabfall müssen im Kompostierungsprozess aufwändig beseitigt werden und schaden oft der Anlagentechnik. Auch das ist ein großer Kostenfaktor, der sich durch bewusstes, vorausschauendes Handeln positiv beeinflussen lässt.

Künftig mehr Kontrollen durch strengere Vorgaben

Ab Mai 2025 greifen strengere gesetzliche Vorgaben zur Reduzierung des Fremdfrachtanteils. Dies zwingt zu schärferen Kontrollen, durch die falsch befüllte Biotonnen künftig häufiger nicht geleert stehen bleiben. Ihr Inhalt muss dann nachträglich sortiert oder kostenpflichtig (durch den Kauf einer eigens dafür neu eingeführten Banderole oder eines Restmüllsackes) als Restmüll entsorgt werden. Der damit verbundene Ärger muss nicht sein.

Wir alle können zum Biotonnen-Bessermacher werden – es lohnt sich garantiert!

Sie haben Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen

MZVO-Abfallberatung:
Abfall-Infos:

06063/9319-21
www.mzvo.de

Abfall-Info 16

Gelbe und Rote Karten für die Biotonne

In der Sportwelt sind sie ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung von Regeln und zur Bewahrung von Fairness. Mit gleicher Zielrichtung werden Gelbe und Rote Karten künftig auch in der Odenwälder Abfallwirtschaft eingesetzt. Dabei geht es speziell um die Verbesserung der inhaltlichen Qualität der Biotonne, die ein zentraler Bestandteil der gesamten Wertstoffsammlung ist.

Neue Bioabfall-Verordnung erfordert mehr Kontrollen

In keiner anderen Abfallfraktion steckt so viel Potential zur Schonung von Klima und Ressourcen wie im Biomüll, wenn dieser zu hochwertigem Kompost verarbeitet wird. Damit dies gelingt, müssen Störstoffe wie Metall und Plastik konsequent aus der Biotonne herausgehalten werden. Diese vermindern nicht nur die Produktqualität, sondern verursachen auch Probleme und Kosten im Verarbeitungsprozess. Deshalb enthält die zum 1. Mai 2025 reformierte Bioabfall-Verordnung strengere Vorgaben zur Reduzierung des Fremdstoffanteils im Biomüll. Nicht zuletzt diese neuen Regelungen geben Anlass für vermehrte, kontinuierliche Kontrollen der zur Leerung bereitgestellten Biotonnen.

Gelbe Karte verwarnt und appelliert

Wer künftig eine Gelbe Karte an seiner Biotonne vorfindet, wird verwarnt und aufgerufen, beim nächsten Mal seinen Bioabfall besser zu trennen. Das bedeutet praktisch:

- **Nur organische Küchenabfälle und Speisereste einfüllen**
Grünschnitt und Gartenabfälle sind in geringen Mengen zulässig, vornehmlich sollten aber die Grünschnittannahmestellen in den Kommunen genutzt werden. Für nichtorganische Wertstoffe (Leichtverpackungen, Glas, Elektroschrott etc.) gibt es den Gelben Sack und diverse Sammelstellen. Restmüll gehört in die graue Restmülltonne.
- **Zum Einwickeln nur Papier und keine anderen Materialien verwenden**
Als „biologisch abbaubar“ gekennzeichnete Kunststofftüten sind aufgrund ihrer langen Verrottungsdauer für die Kompostierung in der mit unserem Biomüll belieferten Anlage nicht geeignet. Verwenden Sie stattdessen Zeitungspapier oder die im Handel erhältlichen Papiertüten für Bioabfall.

Rote Karte bedeutet Ausschluss von der Leerung

Eine Biotonne mit Roter Karte wird aufgrund ihrer festgestellten Fehlbefüllung nicht geleert. Die Rote Karte tritt in der Regel an die Stelle einer zweiten Verwarnung, kann bei eklatantem Missstand in Einzelfällen aber auch direkt „verhängt“ werden. In der Folge bleiben zwei Möglichkeiten:

- **Biotonne mit Banderole zur nächsten Restmüllsammlung bereitstellen**
Diese Banderole kostet 7,00 € und kann in den Rathäusern gekauft werden.
- **Inhalt nachsortieren und bereinigte Biotonne weiterbenutzen**
Für den umzufüllenden nichtorganischen Abfall stehen die Restmülltonne oder zukaufbare Restmüllsäcke (ebenfalls in den Rathäusern erhältlich) zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für dieses Vorgehen, das letztlich dazu dient, Gerechtigkeit und Fairness gegenüber allen sich korrekt verhaltenden Nutzern und Gebührenzahlern zu wahren.

Sie haben Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen

MZVO-Abfallberatung:
Abfall-Infos:

06063/9319-21
www.mzvo.de